Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

22.04.1969 - Nr. 51 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)
7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 51

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 22. April 1969

Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters

1. Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat am 26. März 1969 folgenden Beschluß gefaßt:
   „Der Senat wird ersucht, unverzüglich mit dem Bund und den übrigen Ländern Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel einer Klärung, wann und unter welchen Voraussetzungen (Volljährigkeit usw.) das Wahlalter einheitlich herabgesetzt werden soll."
2. Über die im Bund und den Bundesländern vorhandenen Bestrebungen auf Herabsetzung des Wahlalters besteht bereits seit Herbst 1968 ein Gedankenaustausch unter den Ländern. Er verfolgt insbesondere das auch von der Bürgerschaft gewünschte Ziel, möglichst eine einheitliche Regelung im Bund und in den Ländern zu gewährleisten. Inzwischen sind auf parlamentarischer Ebene im Bund und in mehreren Bundesländern Gesetzentwürfe zur Herabsetzung des Wahlalters eingebracht worden, die wegen ihres unterschiedlichen Inhalts befürchten lassen, daß die erstrebte Einheitlichkeit nicht erreicht wird. Deshalb hat am 6. Februar 1969 die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder das Problem erörtert und sich unter grundsätzlicher Billigung einer Herabsetzung des aktiven und des passiven Wahlrechts ebenfalls für eine einheitliche Regelung ausgesprochen. Die Konferenz will nach Abschluß der Meinungsbildung in den Länderkabinetten eine einheitliche Empfehlung für das aktive und das passive Wahlalter aussprechen.

Carl Schünemann Bremen